

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 1. Dezember 2020

695

GRG Nr.	20	EA 23	67
---------	----	-------	----

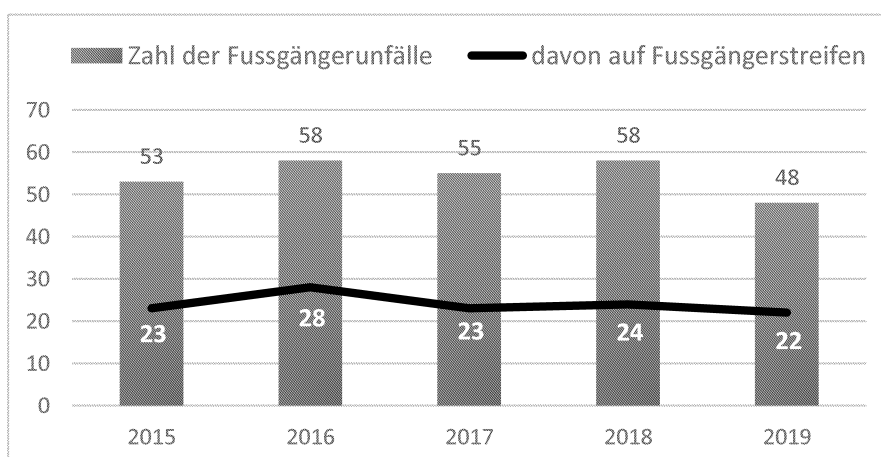
**Einfache Anfrage von Paul Koch vom 21. Oktober 2020 „Sichere Fussgängerstreifen im Kanton Thurgau – Umsetzung auf Kurs?“**

### Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Thurgauer Strassen werden immer sicherer, wie die Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Thurgau zeigt. 2019 setzte sich die Tendenz von rückläufigen Unfallzahlen und Unfallopfern fort – bei immer mehr eingelösten Fahrzeugen. Der Trend dürfte auf die verschiedenen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zurückzuführen sein, wie die Kantonspolizei in ihrer Mitteilung vom 23. März 2020 schrieb.

Die Zahl der Fussgängerunfälle hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



Die von der Kantonspolizei erfassten Unfälle können nach verschiedenen Kriterien weiterverarbeitet werden. Das kantonale Tiefbauamt wertet die Unfälle bezüglich Strasseninfrastruktur aus, eruiert Unfallschwerpunkte und analysiert Auffälligkeiten aus dem Unfallgeschehen. Daraus entwickelt es Optimierungsmassnahmen an den kantonalen

Strassenanlagen, die mit Korrektionsprojekten oder Verbesserungen im Rahmen von Unterhaltsarbeiten umgesetzt werden. Mit Kampagnen und den Leuchtwestenaktionen in den Schulen versucht Verkehrssicherheit Thurgau (Kantonspolizei, Strassenverkehrsamt, Amt für Volksschule und Tiefbauamt), alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf korrektes Verhalten zu sensibilisieren und so die Unfallzahlen im Kanton weiter zu senken.

## Frage 1

Auf dem Kantonsstrassennetz gibt es fast 1'000 Fussgängerstreifen. Zwischen 2014 und 2016 wurden alle systematisch erfasst und gemäss den Normen des Schweizer Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute überprüft (VSS-Norm 640 241). Damit ein Fussgängerstreifen gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) sicher ist, muss er mindestens fünf wichtige Anforderungen erfüllen. Zu den sogenannten Big Five gehören die Sichtverhältnisse, Schutzinseln, Zweistreifigkeit der Fahrbahn, Beleuchtung und Fussgängerfrequenz. Gestützt darauf hat das kantonale Tiefbauamt seine Fussgängerstreifen auf Sicherheitsdefizite hin analysiert. Die Analyse umfasste auch den durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV), fehlende Signalisationen, den Zustand der Markierungen, die Breiten der Annäherungsbereiche (Gehflächen, die auf den Fussgängerstreifen zuführen) und Verschiedenes mehr. Die Fussgängerstreifen mit Sicherheitsdefiziten sind somit dokumentiert. 146 wurden als am dringlichsten zu bearbeitende Fussgängerstreifen eingestuft.

## Frage 2

Die Sanierung der Fussgängerstreifen mit Sicherheitsdefiziten läuft. Bei einem Drittel der 146 genannten Fussgängerstreifen hat das Tiefbauamt die Situation bereits verbessert. Bis 2023 werden die dringlichsten Schwachstellen weitestgehend behoben sein. Die Umsetzung ist damit auf Kurs. Es gibt aber auch Fussgängerstreifen, die aufgehoben werden müssen, weil die Normen nicht eingehalten werden können. Dabei muss jeder Fall einzeln betrachtet werden.

Nicht nur Sanierungen haben die Fussgängerstreifen in den letzten vier Jahren sicherer gemacht, sondern auch einfache Massnahmen. Vielerorts weisen neu Signale auf den Standort eines Fussgängerstreifens hin, und die Sichtweiten wurden so verbessert, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer die Fussgänger früher sehen (auch an Bushaltestellen). Hinzu kommen erneuerte Strukturmarkierungen und bessere Beleuchtungen. Gerade bei der Beleuchtung besteht noch mehr Potenzial. Bis Ende 2021 soll der Kanton über einen Beleuchtungskataster für die Kantonsstrassen verfügen, der zeigen wird, an welchen Orten weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

## Frage 3

Im Langsamverkehrskonzept 2017 ist die kantonale Massnahme O-07 „Planerische Grundlagen erfassen und bereitstellen“ bezüglich Fussgängerstreifen erledigt. Ihr wurde, wie mit der Priorität A vorgesehen, ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Die Um-

setzung von konkreten Massnahmen läuft über Korrektionsprojekte und Unterhaltssanierungen. Auch Fussgängerstreifen ohne grössere Defizite werden fortlaufend optimiert. Dort, wo Korrekturen ausgeführt werden oder bauliche Sanierungen notwendig sind, überprüft das Tiefbauamt die Fussgängerstreifen immer und passt sie wenn nötig und möglich an.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber



Paul Koch  
SVP Fraktion  
Schlossackerstrasse 28  
8526 Oberneunforn

EINGANG GR 21. Okt. 2020		
GRG Nr.	20 EA 23	67

## Einfache Anfrage „Sichere Fussgängerstreifen im Kanton Thurgau – Umsetzung auf Kurs?“

Vor dreieinhalb Jahren verabschiedete der Regierungsrat das Thurgauer Langsamverkehrskonzept. Durch die darin beschriebenen Massnahmen soll unter anderem die Verkehrssicherheit erhöht werden, indem bekannte Schwach- und Gefahrenstellen eliminiert werden. Das Langsamverkehrsnetz soll künftig durchgehend und hindernisfrei sein. Eine hohe Priorität wurde auch für die Schulwegsicherheit vorgesehen. Einer der wichtigen «Nebenschauplätze» beim Langsamverkehr sind die Fussgängerstreifen. Die Unfallstatistiken zeigen auf, dass hier Handlungsbedarf besteht. Zwei wichtige Faktoren bei Fussgängerstreifen sind einerseits ihre gefahrenoptimierte Platzierung und andererseits eine gute Sichtbarkeit der querenden Fussgänger.

Wenn ich mit dem Auto durch den Kanton Thurgau fahre, achte ich öfters auf diese Faktoren. Mehrere Fussgängerstreifen sind gefährlich platziert. Aber zu viele sind schlecht beleuchtet oder die Beleuchtung wurde neben den Fussgängerstreifen angebracht. Da ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Fussgänger beim Überqueren übersehen oder zu spät gesichtet werden. Es ist mir zudem ein hohes Anliegen, dass genügend sichere Fussgängerstreifen zur Verfügung stehen und Bestehende möglichst erhalten bleiben.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für Fussgängerstreifen mit bekannten Gefahren und Sicherheitsmängeln eine Liste oder wird der Regierungsrat noch eine solche erstellen?
2. Sind verbessernde Massnahmen für Risiko-Fussgängerstreifen vorgesehen oder wurden bereits solche umgesetzt. Wie sieht der Zeitplan aus?
3. Wie weit ist der Regierungsrat mit der Umsetzung dieses Themas im Thurgauer Langsamverkehrskonzept und wie hoch wird dies gewichtet?

Ich bedanke mich beim Regierungsrat zum Voraus für die Beantwortung.

Oberneunforn, 21.10.2020  
Paul Koch, Oberneunforn

